

**Maier Fahrschulen**  
 Inh.: Andreas Maier  
 Bahnhof Obertürkheim 1 70329 Stuttgart  
 Mobil: 015201705109  
 www.maier-fahrschulen.de  
 info@maierfahrschulen.de

# Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart  
**Pkw und leichte Lkw**



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM, L**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>
			<b>12</b>

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	1249,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>	
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	849,00 €	Grundausbildung:	61,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	78,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	80,00 €	Autobahnfahrt:	78,00 €
Vorstellung zur Prüfung Praxis	195,00 €	Dunkelheitsfahrt:	78,00 €
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	43,50 €

### Weitere Preispositionen:

Lernsystem inkl. Driver's Cam 90,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	7,00 €	Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	116,93 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

### Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)